

Beschlussvorlage
 vom 20.11.2023

öffentliche Sitzung

Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements und der Brauchtumpflege 2022/2023; investive Anschaffungen

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
30.11.2023	Städteregionsausschuss (Entscheidung)

Beschlussvorschlag

Der Städteregionsausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung für die Gewährung eines Zuschusses im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an die folgenden Vereine zu:

1.	Geloog Simmerath e.V.	1.071,84 €
2.	KG „Lätitia“ von 1878 Blaue Funken Artillerie Weisweiler e.V.	1.380,54 €
3.	Musikverein Eintracht Konzen 1874 e.V.	1.500,00 €
4.	Musikverein Harmonie Imgenbroich e.V.	1.500,00 €
5.	Spielmanszug Stoppelhusaren St. Jöris 1995 e.V.	1.441,74 €
6.	KG Nothberger Burgwache 1938 e.V.	1.500,00 €
7.	Mausbacher Karnevalsgesellschaft Löstige-Wölleklös e.V.	1.500,00 €
8.	Trommler- und Pfeiferkorps 1922 Konzen e.V.	1.264,58 €
9.	Musikverein „Eifelklänge“ Eicherscheid	1.500,00 €
10.	St. Laurentius Schützenbruderschaft Puffendorf e.V.	1.500,00 €
11.	OFM-Band e.V. Alsdorf	1.500,00 €
12.	Blaskapelle 1920 Oidtweiler e.V.	1.500,00 €
13.	Musikverein Heimat-Echo Steckenborn 1933 e.V.	1.500,00 €
14.	Trommler- und Pfeiferkorps Rollesbroich 1953 e.V.	1.500,00 €
15.	1. KG Rote Funken Garde, Alsdorf Broicher Siedlung e.V.	1.200,00 €
16.	Trommler- und Spielverein 1913 Baesweiler e.V.	1.500,00 €
17.	Spielmanszug der Freiwilligen Feuerwehr Stolberg I	1.500,00 €
18.	Musikvereinigung Roetgen 1952 e.V.	1.500,00 €
19.	Musikvereinigung Montjoie 1926 e.V.	1.379,41 €
20.	Trommler- und Pfeiferkorps 1929 Strauch e.V.	1.088,31 €
21.	Karnevalsfreunde Lammersdorf 1935 e.V.	1.500,00 €
	Gesamt:	29.826,42 €

Sachlage

Nach Abschnitt IV. Ziffer 3 der „Richtlinien der StädteRegion Aachen für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements und der Brauchtumpflege“ können kulturtreibende Vereine auf Antrag Zuschüsse für investive Anschaffungen in Höhe von 30 % der nachgewiesenen

zuschussfähigen Gesamtaufwendungen, jedoch maximal 1.500 € pro Verein erhalten.

Die Gewährung der Zuschüsse soll für die folgenden investiven Anschaffungen der Vereine erfolgen:

1. Geloog Simmerath e.V.

Anschaffungen:	Festzeltplane, Faltpavillions
Zuschussfähige Aufwendungen:	3.572,80 €
Zuschusshöhe:	1.500,00 €

2. KG „Lätitia“ von 1878 Blaue Funken Artillerie Weisweiler e.V.

Anschaffungen:	Pavillion, Uniformen
Zuschussfähige Aufwendungen:	4.601,80 €
Zuschusshöhe:	1.380,54 €

3. Musikverein Eintracht Konzen 1874 e.V.

Anschaffungen:	Instrumente
Zuschussfähige Aufwendungen:	7.342,70 €
Zuschusshöhe:	1.500,00 €

4. Musikverein Harmonie Imgenbroich e.V.

Anschaffungen:	Tuba und Zubehör
Zuschussfähige Aufwendungen:	8.387,00 €
Zuschusshöhe:	1.500,00 €

5. Spielmannszug Stoppelhusaren St. Jöris 1995 e.V.

Anschaffungen:	Instrumente und Zubehör
Zuschussfähige Aufwendungen:	4.805,80 €
Zuschusshöhe:	1.500,00 €

6. KG Nothberger Burgwache 1938 e.V.

Anschaffungen:	Heizungsanlage
Zuschussfähige Aufwendungen:	12.516,28 €
Zuschusshöhe:	1.500,00 €

7. Mausbacher Karnevalsgesellschaft Löstige-Wölleklös e.V.

Anschaffungen:	Scheinwerfer, Bühnentechnik
Zuschussfähige Aufwendungen:	6.137,00 €
Zuschusshöhe:	1.500,00 €

8. Trommler- und Pfeiferkorps 1922 Konzen e.V.

Anschaffungen:	Altflöte inkl. Zubehör, Bekleidung
Zuschussfähige Aufwendungen:	4.215,26 €
Zuschusshöhe:	1.500,00 €

9. Musikverein „Eifelklänge“ Eicherscheid

Anschaffungen:	Noten, Instrumente
Zuschussfähige Aufwendungen:	5.532,35 €
Zuschusshöhe:	1.500,00 €

10. St. Laurentius Schützenbruderschaft Puffendorf e.V.

Anschaffungen:	Luft- und Lasergewehre
Zuschussfähige Aufwendungen:	6.482,66 €

Zuschusshöhe:	1.500,00 €
---------------	------------

11. OFM-Band e.V. Alsdorf

Anschaffungen:	Noten, PC, Software, Bühnentechnik, Stativ
Zuschussfähige Aufwendungen:	5.822,98 €
Zuschusshöhe:	1.500,00 €

12. Blaskapelle 1920 Oidtweiler e.V.

Anschaffungen:	Noten, Instrumente und Zubehör, Bekleidung
Zuschussfähige Aufwendungen:	6.949,70 €
Zuschusshöhe:	1.500,00 €

13. Musikverein Heimat-Echo Steckenborn 1933 e.V.

Anschaffungen:	Instrumente, Bekleidung
Zuschussfähige Aufwendungen:	5.007,53 €
Zuschusshöhe:	1.500,00 €

14. Trommler- und Pfeiferkorps Rollesbroich 1953 e.V.

Anschaffungen:	Zubehör für Instrumente, Bekleidung, Fahne
Zuschussfähige Aufwendungen:	8.190,87 €
Zuschusshöhe:	1.500,00 €

15. 1.KG Rote Funken Garde, Alsdorf Broicher Siedlung e.V.

Anschaffungen:	Uniformen
Zuschussfähige Aufwendungen:	4.000,00 €
Zuschusshöhe:	1.200,00 €

16. Trommler- und Spielverein 1913 Baesweiler e.V.

Anschaffungen:	Trommeln
Zuschussfähige Aufwendungen:	5.028,00 €
Zuschusshöhe:	1.500,00 €

17. Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Stolberg I

Anschaffungen:	Noten, Instrumente und Zubehör, Stimmgeräte, Noten- und Instrumentenständer, Laptopzubehör
Zuschussfähige Aufwendungen:	7.187,00 €
Zuschusshöhe:	1.500,00 €

18. Musikvereinigung Roetgen 1952 e.V.

Anschaffungen:	Noten, Instrumente und Zubehör, Bekleidung
Zuschussfähige Aufwendungen:	8.532,49 €
Zuschusshöhe:	1.500,00 €

19. Musikvereinigung Montjoie 1926 e.V.

Anschaffungen:	Noten, Instrumente, Drum-Hocker, Transportkiste, Bekleidung
Zuschussfähige Aufwendungen:	4.598,04 €
Zuschusshöhe:	1.379,41 €

20. Trommler- und Pfeiferkorps 1929 Strauch e.V.

Anschaffungen:	Noten, Instrumente und Zubehör
Zuschussfähige Aufwendungen:	3.627,70 €
Zuschusshöhe:	1.088,31 €

21. Karnevalsfreunde Lammersdorf 1935 e.V.

Anschaffungen:	Uniformen und Zubehör
Zuschussfähige Aufwendungen:	10.940,40 €
Zuschusshöhe:	1.500,00 €

Antragsfrist war der 31.10.2023. Da nach der Antragsfrist eine Beteiligung des Fachausschusses zeitlich nicht möglich war, entscheidet der Städteregionsausschuss.

Eine Übersicht aller beantragten und bereits ausgezahlter Zuschüsse für den Bewilligungszeitraum 2022/2023 sowie Antragszahlen aus dem Vorjahreszeitraum sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Rechtslage

Nach § 12 b) der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 21.10.2009 in der derzeit geltenden Fassung entscheidet der Städteregionsrat über Zuschussanträge bis 1.000 € und nach Anhörung des Fachausschusses bis zu einem Betrag von 5.000 € der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Die Zuschussgewährung erfolgt nach den geltenden Richtlinien der StädteRegion Aachen für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements und der Brauchtumpflege und ist eine freiwillige Leistung der StädteRegion Aachen.

Personelle Auswirkungen

keine

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen

Im Produkt 01.02.01 „Bürgerschaftliches Engagement“ sind im Sachkonto 531810 „Zuschüsse für bürgerschaftliches Engagement“ insgesamt 107.700 € veranschlagt. Hiervon entfallen 35.500 € auf Zuschüsse für investive Anschaffungen. Insgesamt werden Zuschüsse für investive Anschaffungen in Höhe von 46.361,90 € gewährt. Die entstehenden Mehrkosten für diesen Zuschusszweck werden aus anderen in diesem Haushaltsjahr nicht verausgabten Zuschussmitteln aus diesem Sachkonto getragen.

Im Auftrag:

gez.: Terodde

Anlage/n

1 - Übersicht der Zuschüsse für investive Anschaffungen 2022-2023 (öffentlich)